

Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubwürdige Zeugen zu stellen, welche an Eidesstatt versichern können, daß und in welcher Weise sie selbst die epileptischen Zufälle an dem betreffenden Militärschuldigen wahrgenommen haben.

Die Entscheidungen der Ersatzcommission auf Reclamationen werden den **dritten Tag nach dem Musterungstermine**, Mittags 12 Uhr, als bekannt gemacht angesehen, auch wenn der Reklamant zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden hat.

Recurrense gegen diese Entscheidungen müssen, bei Verlust derselben, binnen 10 Tagen, von dem Tage ab gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatzcommission für publicirt anzusehen war, bez. publicirt wurde, und zwar bis Nachmittags 5 Uhr des zehnten Tages be der Ersatzcommission unter Beibringung der nötigen Nachweise und Bescheinigungen angebracht werden.

Reservisten und Landwehrleute, sowie Ersatzreservisten I. Classe, ingleichen **diejenigen Gestellspflichtigen**, welche im **dritten Militärschuljahr** stehen, bei der Musterung des laufenden Jahres aber von der Ersatzcommission zur Ersatz-Reserve I. Classe designirt werden, haben, dafern sie auf Zurückstellung für den Fall der Einberufung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse auf Grund von §§ 64 und 69 jet. 30⁷ des Reichs-Militärgezesses Anspruch machen zu können glauben, ihre **diesfallsigen, bez. event. Gesuche nach Maßgabe von § 18¹ i. c. § 17 der Kontrollordnung vor Beginn der Musterung** bei dem betreffenden **Stadtrath** bez. **Gemeindevorstände** anzubringen, dieser hat die angebrachten Gesuche zu prüfen und darüber eine an den unterzeichneten Civilvorsitzenden einzureichende Nachweisung aufzustellen, aus der nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände erichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Über die fraglichen Gesuche wird die Ersatzcommission
den 27. April dieses Jahres Mittags 12 Uhr
im Völker'schen Gathothe zu Flöha

Entschließung fassen.

Flöha, den 28. März 1876.

Der Civilvorsitzende der Ersatzcommission des Aushebungsbereiches Flöha.
von Weissenbach.

Bekanntmachung an die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha.

Die in Friedrichshof bei Neval wohnhafte Pauline Schüler, Wittwe des angeblich von sächsischen Staatsangehörigen abstammenden Gutsverwalters Christian Alexander Schüler, wünscht die sächsische Staatsangehörigkeit für sich und ihre beiden Söhne von Neuem verliehen zu erhalten, befindet sich aber außer Stand, urkundliche Nachweise über die Staatsangehörigkeitsverhältnisse ihres Ehemanns und ihres Schwiegervaters, von welchem ihr namentlich nicht bekannt ist, wann und von welchem Orte Sachsen aus er sich nach Russland begeben hat, vorzulegen.

Auf Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwiedau werden die Herren Gemeindevorstände im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft hiermit veranlaßt, von dem Gesuche der Wittwe Schüler nicht nur selbst Kenntniß zu nehmen, sondern auch dasselbe in ihren resp. Orten zu verbreiten und über die etwa in Folge hiervon sich ergebenden Aufschlüsse sofort Anzeige anher zu erstatten.

Flöha, am 5. April 1876.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

Versiegelung an die Ortspolizeibehörden im Bezirke der Amtshauptmannschaft Flöha, die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten betreffend.

In Gemäßheit von § 10 der Verordnung vom 21. September 1874, die Aushebung von Todten betreffend, in Verbindung mit § 3 der Verordnung vom 19. Februar 1839, die Anzeigepflicht betreffend, ist die Anzeige von dem Auftreten ansteckender Krankheiten von den Polizeibehörden an die Amtshauptmannschaft zu erstatten.

Da es aber den Anschein gewinnt, als ob die Polizeibehörden in den Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken mit Erfahrung der Anzeigen von dem Vorkommen ansteckender Krankheiten an die Amtshauptmannschaft mitunter säumig sind, so werden in Gemäßheit einer hierauf bezüglichen Bekanntmachung der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Zwiedau die Ortspolizeibehörden des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirks an die ihnen in dieser Beziehung obliegende Verpflichtung hiermit erinnert.

Flöha, am 5. April 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Weissenbach.

3.

Bekanntmachung.

Die Gewerbe- und Personalsteuerbeiträge auf den 1. diesjährigen Termin sind unbeschadet etwaiger Reclamationen, welche von der Verpflichtung, den angelegten Steuerbetrag zu den geordneten Terminen zu bezahlen, nicht befreien, nach einem halben Jahresbetrage vom 15. April d. J. ab bis spätestens

1. Mai d. J.

bei Vermeidung der gesetzlichen Executionsmaßregeln an die Stadtschuereinnahme hier abzuführen.

Frankenberg, am 10. April 1876.

Der Stadtrath.
Weltger, Begr. Mstr.

Bekanntmachung.

Die zeither auf dem Schlosse Chemnitz stationirt gewesene Beschäftestation befindet sich nunmehr auf dem Grundstücke des Hausbesitzers Wilhelm Reibetanz auf der Sandgasse in Schloßchemnitz.

Chemnitz, am 6. April 1876.

Die Verwaltung der Beschäftestation Schloßchemnitz.
von Weißsch.

Politische Wochenschau vom 31. März bis 7. April.

KL. F. C. Das jugendliche Alter des neuen deutschen Reiches bringt es mit sich, daß Tage vollständiger politischer Ruhe fast niemals eintreten. Nicht, daß nach Außen hin und in der hohen Politik ständige Bewegung herrschte; nein, im Innern nimmt die Unruhe, die mit dem Wechsel stets verbunden ist, kein Ende. Es ist eben bei uns noch Alles im Werden, und daß das Werdende nicht immer Weißfall findet oder Weißfall verdient, so ist die Stimmung gerade keine behagliche. Von dem zwar, was in der vergangenen Woche geworden, können wir nur sagen, daß es uns recht willkommen ist: Die endlich erfolgte Sanctionierung des Hilfsklassengesetzes ist eine frohe Überraschung, denn die Hoffnung war schon geschwunden, daß der Reichstag nicht umsonst Zeit und Mühe aufgewendet habe. Schlimm freilich ist es, daß solche Be-

fürchtung auftauchen konnte, noch schlimmer, daß man in der Regierung des größten deutschen Partikularstaates das Hemmnis einer geheimlichen gesetzlichen Maßnahme sehen mußte. Die Errichtung des Reichsgesundheitsamtes, an dessen Spitze der Leibarzt des Fürsten Bismarck, Dr. Struck, berufen worden ist und welches am 1. April seine Tätigkeit begonnen hat, berechtigt zu der Hoffnung, daß dem öffentlichen Gesundheitswesen in Zukunft die gebührende Pflege zu Theil werden wird. Der Wiederzusammentritt der Reichsjustizcommission ist auf das Ende dieses Monats verlegt, weil der Bundesrathausschuß für Justizwesen seine Berathungen voransichtlich nicht früher beendet haben wird. Die Reichseisenbahnfrage erregt ihrer weittragenden wirtschaftlichen Bedeutung wegen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Aufsehen. Volkswirthen von Bedeutung machen darauf aufmerksam, daß die Annahme der Reichs-

eisenbahnvorlage in Deutschland für alle übrige europäischen Staaten präjudicirlich sein würde. Es würde also nicht Deutschland allein, sondern ganz Europa materielle Einbußen erleiden, wenn die neue Bismarck'sche Idee in's Leben trate. Wir würden dann vielleicht erleben, daß die Tarifsysteme in der hohen Politik eine gewichtige Rolle spielen, allerdings auf Kosten der wirtschaftlichen Interessen.

In Preußen wird das Abgeordnetenhaus in der zweiten Sitzung nach Schluss der jetzt angetretenen Osterferien mit der Reichseisenbahnvorlage sich beschäftigen. Das Haus wird ungewöhnlich stark besetzt sein, denn die verschiedenen Fraktionen haben ihre Mitglieder durch Circular besonders aufgefordert, sich pünktlich einzufinden. Fürst Bismarck wird dieser Sitzung wahrscheinlich beiwohnen, dann aber eine Badekur gebrauchen. — Das kleine Herzogthum Lauenburg, dessen gesondertes Bestehen eine stete Erinnerung war an die mährischen Verfassungszustände Preußens, soll dem preußischen